



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

<b>Antwort öffentlich</b>  AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: <b>21-0235.01</b>
	Datum: 07.01.2020
	Aktenzeichen:

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
	Bezirksversammlung Bergedorf	30.01.2020

## E-Mobilität

### Sachverhalt:

Auskunftsersuchen der BAbg. Seiler, Krohn, Meyer, Winkelbach – AfD- Fraktion

*E-Mobilität wird staatlich gefördert und soll einen weiter steigenden Anteil am Individualverkehr ausmachen. Dazu benötigen E-Fahrzeuge natürlich Lade-Stationen, um Akkus wieder aufzuladen. Hier sind in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Investitionen erfolgt. Laut DS 21/18247 sind zum 30.08.2019 in Bergedorf 50 Ladepunkte in Betrieb. Nach Hinweisen aus der Bevölkerung sind die Ladepunkte teilweise über Tage ungenutzt.*

Der Senat hat mit dem Aufbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur grundlegende Rahmenbedingungen geschaffen, um eine Marktunterstützung und -stimulierung zur Entwicklung der Elektromobilität zu bewirken, welche bereits heute in einer steigenden Inanspruchnahme durch Nutzerinnen und Nutzer von E-Fahrzeugen objektiv messbar ist. Im Vordergrund stand die Schaffung eines bedarfsgerechten Netzes mit 1000 öffentlich zugänglichen Ladepunkten bis zum Ende des Jahres im Stadtgebiet. Mit diesem bedarfsgerechten Netz soll auf eine bereits am Standort bestehende Nachfrage reagiert werden und darüber hinaus angebotsinduziert die Idee der Elektromobilität als realisierbare Option unterstützt beziehungsweise angestoßen werden. Der einzelne Ladestandort folgt somit nicht nur dem aktuellen Bedarf, sondern läuft diesem voraus und ist jeweils als Teil eines Gesamtkonzeptes zu verstehen. Eine solche Herangehensweise ist für eine strukturierte Marktbegleitung der Elektromobilität unerlässlich und daher explizit gewollt. Da das reine Parken eines E-Fahrzeugs an einer Ladesäule eine rechtlich zulässige Nutzung darstellt, die jedoch statistisch nicht erfasst wird, sind standortbezogene Auslastungszahlen als punktueller Entwicklungsindikator wichtig, stellen isoliert betrachtet allerdings keine aussagekräftige Erfolgskennzahl für das Gesamtkonzept des Ladeinfrastrukturaufbaus dar.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Fra-

gen vom 20.11.2019 auf der Grundlage von Auskünften der Stromnetz Hamburg GmbH wie folgt:

*Vor diesem Hintergrund fragen wir:*

1) nach einer Liste der Ladestationen mit Straßen- Ortsangabe im Bezirk Bergedorf

**Zu 1. und 5.:**

Die Kapazität einer Ladestation/Tag richtet sich nicht nach dem hier mit 0,5 Stunden angegebenen Ladezyklus, sondern nach der erlaubten Höchstparkdauer an den Ladesäulen. Diese beträgt werktags zwischen 9 und 20 Uhr in der Regel zwei Stunden, nachts und am Sonntag ist sie unbeschränkt.

Die Liste der Ladestationen in Bergedorf sowie deren Auslastung, angegeben als Anzahl der Ladevorgänge/Monat, für die letzten drei Monate findet sich in der folgenden Tabelle:

<b>Bergedorf</b>					
<b>Standort</b>	Wechselstrom (AC) / Gleichstrom (DC)	<b>September</b>	<b>Oktober</b>	<b>November</b>	<b>Gesamt</b>
August-Bebel-Straße 73	AC	13	17	28	58
Bergedorfer Schloßstraße 10	AC	100	99	131	330
Bodestraße 1	AC	18	12	36	66
Chrysenderstraße 31	AC	51	54	72	177
Curslackner Neuer Deich 45	AC	14	18	48	80
Glasbläserhöfe 14	AC	4	6	29	39
Habermannstraße 37	AC	12	17	13	42
Harvighorster Weg 2	AC	5	11	13	29
Henriette-Herz-Ring 30	AC	12	9	17	38
Holtenklinker Straße 137	AC	*	12	15	27
Johann-Meyer-Straße 54	AC	43	37	40	120
Kampweg 6	AC	20	17	27	64
Kurt-A.-Körper-Chaussee 35	AC	6	4	13	23
Kurt-A.-Körper-Chaussee 5	AC	0	0	5	5
Lohbrügger Landstraße 6	AC	30	48	64	142
Lohbrügger Landstraße 73A	AC	2	2	5	9
Margit-Zinke Straße 32	AC	1	0	7	8
Neuer Weg 21	AC	46	52	71	169
Neuer Weg 62A	DC	10	13	16	39
Rahel-Varnhagen-Weg 38	AC	2	14	23	39
Reinbeker Redder 283	AC	5	7	11	23
Schulenbrooksweg 1	AC	30	20	31	81
Ulmenliet 20	AC	11	18	36	65
Vierlandenstraße 10	AC	63	64	90	217
Walter-Rudolphi-Weg 16	AC	4	7	15	26
Zollenspieker Hauptdeich 146	AC	12	8	13	33
<b>Gesamt</b>		<b>514</b>	<b>566</b>	<b>869</b>	<b>1949</b>

\* Standort erst ab 20.9.19 in Betrieb

- 2) *Wie viele weitere sind aktuell noch im Bau?*  
2a) *Liste der Bauplätze*

**Zu 2. und 2.a.:**

Keine.

- 3) *wie viele weitere sind bereits fest geplant?*  
3a) *Liste der zusätzlich geplanten Standorte*

**Zu 3. und 3.a.:**

Keine.

- 4) *können die Kosten für den Bau eines Standortes für den Steuerzahler einzeln oder als Durchschnittswert angegeben werden? oder als Gesamtkosten für die bisher fertiggestellten Standorte?*

**Zu 4.:**

Für den Aufbau und Betrieb der bisher durch die Stromnetz Hamburg GmbH errichteten und betriebenen Hamburger Landeinfrastruktur wurden seit dem Jahr 2014 insgesamt rund 14,9 Mio. € aufgewendet.

- 5) *wie hoch ist die tatsächliche Auslastung der einzelnen Ladestationen aktuell? (Nach Herstellerangaben dauert ein Lade-Zyklus ca. 0,5 Stunden, dies ergibt eine theoretische Kapazität von ca. 96 Fahrzeugen pro Doppel-Station pro Tag - wie viele Fahrzeuge nutzen die Stationen tatsächlich zum Laden pro Tag? Bzw. pro Monat?)*

**Zu 5.:**

Siehe Antwort unter 1.

- 6) *wie viele private Ladestationen gibt es? (Einzelhäuser, Sammelgaragen, Parkhäuser o.ä.)*  
6a) *braucht es dafür spezielle Genehmigungen?*

**Zu 6. und 6a.:**

Siehe Bürgerschaftsdrs.21/18988.

- 6b) *wie viele Förderungen nach KfW o.ä. Finanzierungen wurden beantragt?*

**Zu 6b.:**

Hierzu liegen der zuständigen Behörde keine Informationen vor.

- 7) *kann dabei den Konsumenten garantiert werden, dass der Strom für die Aufladung nur aus 0-Emissions, ökologisch einwandfreien Quellen stammt?*

**Zu 7.:**

Die Belieferung und Versorgung der öffentlich zugänglichen und von der Stromnetz Hamburg GmbH betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erfolgt ausschließlich aus erneuerbaren Energien im Sinne von § 3 Nr. 21 EEG.

**Petition/Beschluss:**

---

**Anlage/n:**

---